

E: 21.10.2016



DIE FRAKTION.

Hennef, 19.10.2016

An den
Bürgermeister der Stadt Hennef
Herrn Klaus Pipke
Rathaus
53773 Hennef

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

ich bitte Sie, nachfolgende **ANFRAGE**

an den **Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung** weiter zu leiten und um Aufnahme in die Tagesordnung.

Sachverhalt:

In der Niederschrift der letzten Sitzung teilen Sie auf Seite 8 beim TOP 1.4 Folgendes mit:

„Die Möglichkeit über § 9 (1) 7 BauGB Flächen für Sozialen Wohnungsbau auszuweisen besteht grundsätzlich, aber hiermit können Flächen nur festgesetzt werden, auf denen entsprechende Wohnungen planungsrechtlich zulässig und damit diese Vorhaben möglich sind. Es können auf diesen Flächen auch „normale“ Wohnungen entstehen. Und letztendlich kann auf jeder Fläche, auf der Wohngebäude errichtet werden können, auch sozialer Wohnungsbau entstehen.“

§9 7 BauGB lautet:

(1) Im Bebauungsplan können aus städtebaulichen Gründen festgesetzt werden:

7. die Flächen, auf denen ganz oder teilweise nur Wohngebäude, die mit Mitteln der sozialen Wohnraumförderung gefördert werden könnten, errichtet werden dürfen;

Anfrage:

1. Wie begründen Sie vor diesem Hintergrund Ihre Aussage, daß „... auf diesen Flächen auch „normale“ Wohnungen entstehen“ können.
2. Wie begründen Sie Ihre Aussage, daß „... auf jeder Fläche, auf der Wohngebäude errichtet werden können, auch sozialer Wohnungsbau entstehen“ kann.

gez.
Detlef Krey
Ratsmitglied

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Detlef Krey', followed by the date '19.10.16'.